

Mainz, 2. April 2020

Corona-Pandemie: Baustellen von Land und Bund laufen weiter

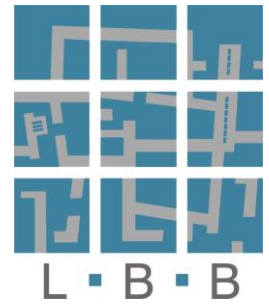
Landesbetrieb LBB kommt gewerblichen Auftragnehmern im Hochbau mit kooperativen Regelungen entgegen

Die Corona-Pandemie stellt auch den Landesbetrieb LBB, der in Rheinland-Pfalz die staatlichen Bauprojekte des Landes und des Bundes einschließlich der Maßnahmen für die US-Gaststreitkräfte realisiert, vor große Herausforderungen. Gemeinsam mit seinen Auftragnehmern am Bau ist der LBB aktiv, um die Herausforderungen der Pandemie-Situation partnerschaftlich zu bewältigen. Frühzeitig hat der Landesbetrieb LBB in enger Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen den rechtlichen Rahmen ausgeschöpft und zusätzlich Sonderregelungen getroffen, um die Bautätigkeit weitestmöglich aufrecht zu erhalten.

Mainz - Höchste Priorität haben selbstverständlich die Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf den Baustellen des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB) greifen besondere Schutzmaßnahmen, Abläufe müssen flexibel angepasst und Personalausfälle kompensiert werden. Hinzu kommen teilweise logistische Engpässe. Die daraus erwachsenen Verzögerungen führen zu Terminverschiebungen und Mehrkosten. Auch gilt es, die Abfolge von zeitnahen Abrechnungen und Zahlungen sowie von Ausschreibungen für nachfolgende Gewerke weitgehend zu sichern. Wichtige Regelungen für den staatlichen Hochbau in Rheinland-Pfalz im Überblick:

Bauprojekte laufen weiter

Begonnene Bauprojekte werden fortgesetzt. Entsprechend diesem Grundsatz im Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zu bauvertraglichen Fragen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vom 23. März 2020 handelt auch der Landesbetrieb LBB. Gewerke werden ausgeschrieben und vergeben, Planungen werden fortgesetzt und weitere Projekte zur Ausschreibung geführt. Baumaßnahmen des Landesbetriebs LBB werden erst eingestellt, wenn Behörden zur Eindämmung der Pandemie eine Baustellenverschließung verfügen oder der Zutritt auf Kasernengelände für Externe untersagt wird.



Vereinfachte Prüfung von Abschlagsrechnungen

Vorwiegend bei großen Projekten mit längerer Bauzeit erhalten Bauunternehmen üblicherweise Abschlagszahlungen für die Leistungen, die sie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht haben. Kann eine Abschlagsrechnung wegen krankheitsbedingter Ausfälle in der Baufirma nicht ordnungsgemäß aufgestellt, von den beteiligten Planern oder dem LBB nicht in der üblichen Tiefe geprüft werden, reicht eine Plausibilitätskontrolle aus, um bis zu 80 Prozent des Rechnungsbetrags auszuzahlen. Die fachtechnische Prüfung wird nachgeholt. Ähnliches gilt für Schlussrechnungen nach vollständig erbrachter Leistung. Sie können in Absprache mit dem Auftragnehmer in Abschlagsrechnungen umgewandelt werden.

Keine Zinsen auf Vorauszahlungen

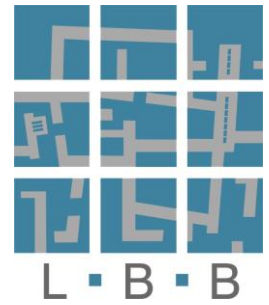
In Übernahme der Regelung aus dem Erlass des Bundesinnenministeriums zur Corona-Epidemie vom 23. März 2020 ermöglicht auch das Land kurzfristige und unverzinsten Vorauszahlungen auf vertraglich vereinbarte Bauleistungen. Der Auftragnehmer leistet gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) eine Bürgschaft auf die Vorauszahlung. Auf eine Verzinsung wird verzichtet. Damit ist die Liquidität, die das Unternehmen für die weitere Bearbeitung benötigt, gesichert. Vorauszahlungen kommen insbesondere infrage, um einen drohenden Stillstand auf der Baustelle abzuwenden.

Einvernehmliche Bauunterbrechung

Wenn trotz aller Bemühungen eine Aufrechterhaltung des Baubetriebes nicht möglich ist, strebt der Landesbetrieb LBB mit seinen Vertragspartnern eine einvernehmliche, geordnete und zeitlich befristete Unterbrechung an. Gleichzeitig appelliert der LBB an die Bereitschaft seiner Auftragnehmer, im Fall einer mehr als dreimonatigen Bauunterbrechung ihr Kündigungsrecht, das die Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen (VOB/B) einräumt, nicht in Anspruch zu nehmen. Auf wechselseitige Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche infolge einer einvernehmlichen Bauunterbrechung sollten die Beteiligten nach Möglichkeit verzichten.

Mehraufwand wegen Infektionsschutz

Denkbar sind darüber hinaus einvernehmliche Regelungen für den Fall, dass Bauunternehmen grundsätzlich weiterarbeiten können und möchten, aber wegen Maßnahmen zum Infektionsschutz (Sicherheitsabstand) einen erhöhten Arbeitsaufwand und somit Mehrkosten haben. Vereinbarungen hierzu stimmt der



Landesbetrieb LBB im Einzelfall mit der zuständigen Fachaufsicht im Finanzministerium beziehungsweise dem Amt für Bundesbau Rheinland-Pfalz (ABB) ab.

Beschleunigte Vergabe von Aufträgen

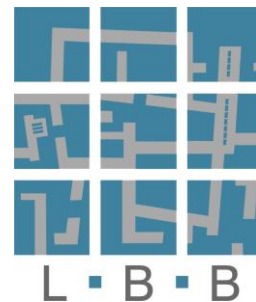
Aufträge für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen, die unmittelbar oder mittelbar der Eindämmung der Covid-19-Epidemie dienen, können in vereinfachten und beschleunigten Verfahren vergeben werden. Erlasse der Wirtschaftsministerien von Bund und Land erlauben aufgrund der besonderen Dringlichkeit in diesen Fällen, Aufträge im Unterschwellenbereich im Verhandlungsweg zu vergeben und die Möglichkeit der Direktvergabe zu nutzen. Danach können Aufträge unterhalb der Wertgrenzen für EU-weite Ausschreibungen (Bauleistungen: 5.350.000 Euro, Lieferleistungen: 214.000 Euro) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt an ein Unternehmen vergeben werden. Für Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte werden im sogenannten „Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb“ bei mehreren potenziellen Auftragnehmern Angebote abgefragt und mit ihnen über Auftragskonditionen und Preis verhandelt. Die Vergabe erfolgt auch hier nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Erleichterte Vorlage von Bescheinigungen

Können Unternehmen, die sich um einen Bau- oder Lieferauftrag des Landesbetriebs LBB bewerben, dafür erforderliche Bescheinigungen (zum Beispiel Unbedenklichkeitsbescheinigung) nicht fristgerecht beibringen, weil es beim Aussteller der Bescheinigung pandemiebedingt zu Verzögerungen kommt, genügt zur Überbrückung die Abgabe einer Eigenerklärung. Voraussetzung ist, dass die Firma ihrerseits die ausstehende Bescheinigung rechtzeitig beantragt hat. Der Eigenerklärung ist die vorhergehende abgelaufene Bescheinigung sowie der laufende Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung beizufügen.

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Presseinformation



Landesbetrieb LBB

Wir sind die Bau- und Immobilienexperten für das Land Rheinland-Pfalz: Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB) managt und optimiert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Immobilienportfolio mit rund 1.650 Gebäuden im Anlagewert von 2,25 Mrd. Euro, das den größten Teil der Landesliegenschaften umfasst. Rund 1.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisieren Bau- und Sanierungsvorhaben für das Land, den Bund, die NATO, die hierzulande stationierten Gaststreitkräfte sowie von Dritten. Mit acht Niederlassungen und der Zentrale in Mainz sind wir landesweit vor Ort. Für das Land bauen und unterhalten wir Bürogebäude wie zum Beispiel Ministerien und Finanzämter sowie Spezialimmobilien für Hochschulen, Polizei, Justiz und Landesforsten bis hin zu Landesschulen oder Museen und kümmern uns um den Erhalt von Burgen, Schlössern und antiken Baudenkmälern. Für den Bund managen wir Projekte an Bundeswehrkasernen, an den Stützpunkten der NATO und US-Gaststreitkräfte sowie zur Unterbringung der US-Soldatenfamilien.

Kontakt

Claudia Renner
Stabsstellenleiterin Kommunikation
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz (LBB)
Zentrale
Rheinstraße 4E
55116 Mainz

Telefon: 06131 204 96-146

Fax: 06131 204 96-251

E-Mail: RennerClaudia.Zentrale@LBBnet.de

Internet: www.lbb.rlp.de